



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Mikrozensus 2021 gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>Friedhofsgebührensatzung</u>	<u>2</u>
<u>Kandidaten Seniorenbeirat</u>	<u>8</u>
<u>Steuertermin</u>	<u>9</u>
<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>10</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>12</u>

Bekanntmachungen

Auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Gauting folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

vom 01.02.2021

§ 1

Gebührenerhebung und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde Gauting erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen (Waldfriedhof Gauting mit Leichenhaus und Aussegnungshalle, Leichenhäuser bei den kirchlichen Friedhöfen in Buchendorf, Oberbrunn und Unterbrunn) sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Bestattungsgebühren (§ 4)
 - b) Grabnutzungsgebühren (§ 5)
 - c) sonstige Gebühren (§ 6)
 - d) Verwaltungsgebühren (§ 7)

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht

Bekanntmachungen

- a) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung
 - b) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
 - d) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechtes.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4

Bestattungsgebühren, Leichenhaus und Aussegnungshalle

- (1) Bei Leichenbestattungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

für Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres	€ 800.--
für Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres mit Tieferlegung	€ 901.--
für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	€ 290.--
für die Bestattung von Urnen in Erdgräbern	€ 311.--
für die Bestattung von Urnen in Urnennischen/Urnenstelen	€ 285.--
für die Bestattung von Urnen in Urnenbaumgräbern	€ 285.--

Bei Urnenbestattungen ohne Angehörige verringert sich der genannte Betrag um 123 €.

- (2) Mit der Bestattungsgebühr sind abgegolten:

das Ausheben und Ausgrünen des Grabes, das Ausschmücken des Leichenhauses, die Überführung der Leiche zum Grab inkl. 4 Träger zur Beerdigung bzw. 1 Träger zur Urnenbeisetzung, den Transport der Kränze zum Grab, das Schließen des Grabes, die Instandsetzung eventuell beschädigter Nachbargräber, Glockengeläut und Verwaltungskosten. Die Bestattungsgebühr gem. Abs. 1 ist eine Festgebühr, die erhoben wird, auch wenn Teilleistungen vom Gebührenschuldner selbst erbracht werden können.

- (3) Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses je Tag, unabhängig davon, wo die Bestattung stattfindet
- a) für Särge am ersten Tag € 140.--
 - b) für Särge jeden weiteren Tag € 60.--
 - c) für Urnen ab dem 15. Kalendertag je Tag € 20.--
- (4) Gestaltung und Abhaltung der Trauerfeier in der Aussegnungshalle am Waldfriedhof Gauting € 151.--
- (5) Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aussegnungshalle € 106.--
- (6) Öffnen und Schließen der Aussegnungshalle zur persönlichen Abschiednahme € 68.--

Bekanntmachungen

- (7) Öffnen und Schließen der Aussegnungshalle außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo.-Do.: vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr, Fr.: vor 8.00 Uhr und nach 13.00 Uhr) € 117.--
- (8) Gebühr für die Hinterstellung € 140.--

§ 5

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr beträgt pro Grabstätte und Ruhezeit

Einzelgrab mit Tieferlegung	€ 503.--
Doppelgrab mit Tieferlegung	€ 1.118.--
Urnenerdgrab	€ 712.--
Urnennische	€ 800.--
Urnenstele	€ 535.--
Urnengemeinschaftsgrab (ohne Pflegevertrag)	€ 227.--
Anonymes Urnenerdgrab	€ 181.--
Urnenbaumgrab groß	€ 1.045.--
Urnenbaumgrab klein	€ 577.--

(2) Mit der Grabnutzungsgebühr sind abgegolten die Planung und der Bau von Friedhofsanlagen, Betriebsgebäude, rahmende Grünanlagen, Bau von Grabfeldern bzw. Wiederbelegungsflächen einschließlich der Nutzung der gesamten Infrastruktur. Dies sind u.a. Wege, Treppen und Brunnenanlagen, Wasser- und Kanalnetz, Abfallcontainer, (Abraum und Entsorgung von Grabfeldern) sowie Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen einschließlich der gesamten Infrastruktur dafür.

- (3) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte muss für alle Grabarten für 10 Jahre erworben werden. (§ 29 der Friedhofssatzung).
- (4) Erstreckt sich eine Ruhezeit über die Dauer des Grabnutzungsrechtes hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechtes festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhezeit im Voraus zu entrichten.
- (5) Eine Rückerstattung bereits bezahlter Grabnutzungsgebühren bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erfolgt nicht.

§ 6

Sonstige Gebühren

- (1) Exhumierung oder Umbettung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab innerhalb der Ruhezeit, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 1.350.--
- (2) Wiederbestattung des exhumierten oder umgebetteten Verstorbenen innerhalb der Ruhezeit, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 729.--

Bekanntmachungen

- (3) Umbettung der sterblichen Überreste/Gebeine/Gebeinereste eines Verstorbenen nach Ablauf der Ruhezeit, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 800.--
- (4) Wiederbestattung der sterblichen Überreste/Gebeine/Gebeinereste eines Verstorbenen nach Ablauf der Ruhezeit, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 464.--
- (5) Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 147.--
- (6) Wiederbestattung einer Urne in ein Erdgrab, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes € 147.--
- (7) Umbettung einer Urne aus einer Urnennische € 120.--
- (8) Wiederbestattung einer Urne in einer Urnennische € 120.--
- (9) Freiräumung eines Urnenerdgrabes je Urne bei Auflassung der Grabstätte einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes und Beisetzung in der Sammelgrabstätte € 225.--
- (10) Freiräumung einer Urnennische je Urne bei Auflassung der Grabstätte einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes und Beisetzung in der Sammelgrabstätte € 173.--
- (11) Frostzuschlag € 90.--
- (12) Zuschlag Mehraufwand Aushub Sargübergröße € 77.--
- (13) Zuschlag für Bestattungen an Samstagen (pauschal) € 268.--
- (14) Sonstige, mit einer Bestattung zusammenhängende Gebühren:
- a) Abräumen eines aufgelassenen Grabes (Einebnen, Einsäen) und Löschung im Gräberbuch € 67.--
 - b) Zuschlag für Grabmachertätigkeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo.-Do.: vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr, Fr.: vor 8.00 Uhr und nach 13.00 Uhr)
 - pro Bestattungsfall und Stunde € 108,30
 - pro Stunde € 69.--
- (15) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt beträgt € 67.--/Stunde für den Personaleinsatz und € 59.--/Stunde für den Maschineneinsatz. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Bekanntmachungen

§ 7

Verwaltungsgebühren:

- | | |
|---|----------|
| (1) Gebühr zum Erwerb und Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes | € 20.-- |
| (2) Bearbeitung des Bestattungsauftrags | € 50.-- |
| (3) Ausstellung eines Leichenpasses | € 60.-- |
| (4) Genehmigung zur Exhumierung oder Umbettung von sterblichen Überresten/Gebeinen/Gebeineteilen bei vorzeitigem Verzicht auf das Grabnutzungsrecht | € 50.-- |
| (5) Gebühr zur Zulassung zur gewerblichen oder auf wirtschaftlichen Erfolg abzielenden Arbeiten am Friedhof | |
| - für einmalige Arbeiten | € 60.-- |
| - jährlich | € 300.-- |
| (6) Genehmigung eines Grabmals | € 60.-- |
| (7) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so kann eine Gebühr von € 10.-- bis € 500.--erhoben werden. | |

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gauting vom 14.12.2020 außer Kraft.

Gemeinde Gauting

Ausgefertigt:

Gauting, den 01.02.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Gauting, den 03.02.2021

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26. Januar 2021

erlässt die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

ausgefertigt am 01.02.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 11.02.2021 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 11.02.2021 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 03. Februar 2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting; Zulassung der Wahlvorschläge

Gauting, den 08.02.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, die folgenden Bewerber zur Seniorenbeiratswahl zuzulassen:

Name	Vorname	Wohnort
Brack	Ute	Gauting
Dr. Bruer	Hans-Jürgen	Gauting
Fuchsberger	Sebastian	Gauting
Gschwendtner	Gertraud	Gauting
Herde	Hans	Gauting
Lichte	Doris	Gauting-Buchendorf
Ottmar	Ulla	Stockdorf
Dr. Wagner	Klaus	Gauting
Weisser	Barbara	Gauting-Unterbrunn

Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt ab 29.03.2021. Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Der letzte Tag zur Abgabe der Wahlunterlagen ist der 04.05.2021, 19 Uhr.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-42/Ga

Steuertermin zum 15.02.2021

Gauting, den 11.02.2021

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 1. Quartal 2021 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Montag, den 15. Februar 2021

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42 BIC BYLADEM1KMS
-------------------------------------	---

VolksbankRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH
---	---

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06 BIC PBNKDEFF
------------------	--

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 15.02.2021 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

**Am Donnerstag, 11.02.2021, um 19:15 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 10. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2021
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2021 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan Ö/0157/XV.WP
6. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 08.02.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

**Am Dienstag, 16.02.2021, um 19:15 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 11. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 9. und 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021 bzw. 11.02.2021
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2021 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan Ö/0157/XV.WP
6. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 08.02.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 18.2.2021
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Sprechstunden finden bis auf Weiteres
nur telefonisch unter 089 / 89 337-101
statt. (Terminvereinbarung > Rückruf)**

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek**
erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler**
erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de
oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter für die Poststelle und den Empfang (Hauptverwaltung) (m/w/d)

(unbefristet, Teilzeit mit 20 Wochenstunden)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 28.02.2021** an die

**Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail
an: bewerbung@gauting.de**

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unser zuständiger Geschäftsbereichsleiter Herr Struwe (Tel.: 089/89337-104) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
Tel. 089 / 89337-132
www.gauting.de/bibliothek

BIBLIOTHEK bis voraussichtlich 14. Februar 2021 GESCHLOSSEN

Alle Rückgabefristen werden **automatisch bis zum 04. März 2021 verlängert.**

***** Abholservice wieder gestattet *****

Liebe Leserinnen und Leser, die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster ist ab sofort wieder möglich! Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen. Bei Abholung halten Sie bitte die Schutz- und Hygieneregeln ein und tragen eine FFP2-Maske. Wir freuen uns, Sie wiederzusehen!

Buchtipps von Sibylle Maier „Was ich gerade lese“

David Fuchs: Leichte Böden, Kristof Magnusson: Ein Mann der Kunst, Jean-Pierre Dubois: Jeder von uns bewohnt die Welt auf seine Weise

Die ausführlichen Buchtipps finden Sie auf unserer Homepage www.gauting.de/bibliothek/veranstaltungen

Englische ONLINE-Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Bethan

Die englische Vorlesestunde ist abrufbar auf unserer Homepage unter www.gauting.de/bibliothek/veranstaltungen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

geschlossen

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar

Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 16.02.2021**

Ausschließlich nach

telefonischer Terminvereinbarung

unter Tel. 08151/ 6058.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

